

Gerichtsprozess Amtsgericht Cochem 4.03.2024

AZ 3Cs 2010 Js 46951/23 Miriam Menzel-Krämer

wegen Hausfriedensbruch zwecks Mahnwache gegen die Stationierung der Atomwaffen
am 8.05.2023 auf dem Militärflughafen Büchel

Einlassung

1. Darstellung des Sachverhalts
 - 1.1 Tathergang
 - 1.2 Tatort
 - 1.3 Adressaten
 - 1.4 Motivation

Verteidigung

2. Rechtliche Würdigung
3. Autobiographische Prägung
 - 3.1 bisheriges Verhalten bzgl Straftaten
 - 3.2 Vorbilder
 - 3.3 Rechtliches Dilemma
4. Fazit

Sehr geehrte Frau Richterin, sehr geehrte*r Frau/Herr Staatsanwält*in,
liebe Anwesende,

dies ist mein erstes Mal als Angeklagte vor Gericht. Daher bitte ich eventuelle formelle Fauxpas' zu entschuldigen. Gleichwohl bin ich durch meinen Studiumsschwerpunkt Sozialmanagement nicht völlig juristisch ungebildet und habe mich vor allem viel mit dem Schutz der Demokratie und der Bürgerverantwortung beschäftigt. Daher trage ich meine Einlassung ohne einen juristischen Beistand vor. Ich danke Ihnen im Voraus für die Würdigung der Darlegung meiner ausführlichen Verteidigung.

Einlassung

1. Darstellung des Sachverhalts
 - 1.1 Tathergang

Am Morgen des 8. Mai 2023 betrat ich zusammen mit anderen Menschen das Gelände des Fliegerhorstes in Büchel. Das Datum war bewusst gewählt, da sich zum 78. Mal der Tag der Befreiung vom Faschismus und das Ende des 2. Weltkrieges jährte. Ich teilte dem Sicherheitspersonal mit, dass es sich dabei um eine Mahnwache aus diesem Anlass handele und dass keine Bedrohung von uns ausginge. Banner wurden entfaltet. Es entwickelte sich eine durchaus respektvolle Diskussion über den Zweck und den Ort des Protestes mit den beiden Bediensteten des Sicherheitsdienstes. Als das Personal der Bundeswehr eintraf, setzten wir uns etwa 10 m vom Tor entfernt auf die Straße nieder. Hierdurch sollte symbolisch der gewaltfreie und anhaltende Protestcharakter betont werden. Wir sprachen mit dem Wachpersonal über die Notwendigkeit des Engagements der Bürger, sangen Lieder des Zivilen Widerstands und streuten Blumensamens als Zeichen des Lebens auf die angrenzende Wiese.

1.2 Tatort

Wir betraten das Militärgelände zu Fuß durch den offenen Eingang für Baustellenfahrzeuge. Dieser wurde direkt nach unserem Eintritt geschlossen. Betreiber des Fliegerhorsts Büchel ist die Bundeswehrverwaltung bzw das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Bonn. Diese Bundesoberbehörde hat das Hausrecht. (s. Website)

1.3 Adressaten

Unsere Mahnwache richtete sich an die Bundesregierung, die mit der derzeitigen und/oder vorbereiteten Stationierung von Atombomben und somit mit dem Zweck des Betriebs dieses Militärflughafens das Völkerrecht, den Atomwaffensperrvertrag und das Grundgesetz Artikel 2 (2) bricht. Des Weiteren wurde damit die Bundeswehr adressiert. Auf deren Website ist zu lesen: „Der Hauptauftrag des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 ist der Luftangriff.“

(<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe/organisation-/luftwaffentruppenkommando/taktisches-luftwaffengeschwader-33>, abgerufen am 2.03.2024)

Das Luftwaffengeschwader 33 ist in Büchel stationiert und für verschiedene Waffentransporte, u.a. auch für Atomwaffen, geeignet.

Daher richtete sich der Protest auch an die deutschen Mitbürger*innen, die bei der Bundeswehr für das Ausführen oder die Unterstützung eines potentiellen Angriffs angestellt sind und sich damit schon bei der Vorbereitung mitschuldig nach GG Artikel 26 machen: (1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. 2 Sie sind unter Strafe zu stellen.

Beweisantrag: Oberstleutnant Samuel Mbassa, Führung des Verbands des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 in Büchel.

Mit der Mahnwache auf dem Militärgelände wird symbolisch der „Finger in die Wunde“ am Ausgangsort der potentiellen Zerstörung gelegt. Zur - wenn auch nur kurzzeitigen - Unterbrechung des Unrechts, sehe ich keinen geeigneteren Ort als den, wo das permanente Training eines Luftangriffs mit Atomwaffen tatsächlich stattfindet. So ist ein weiterer Adressat auch die Öffentlichkeit, die durch die Presse über dieses Unrecht informiert wird. Laut Umfrage im Juni 2022 waren immerhin 39 % der Befragten gegen die Stationierung der Atomwaffen ([Infratest dimap](#) im Auftrag des NDR-[Politmagazins Panorama](#)).

Beweisantrag: Oberstleutnant Samuel Mbassa, Führung des Verbands des Luftwaffengeschwaders 33 am Fliegerhorst Büchel

1.4 Motivation

Mary Elizabeth King, Professorin für Friedens- und Konfliktforschung an der University of Oxford (UK), erklärte : "Wir vergessen oft, dass Menschenrechtsgesetze und -konventionen nicht einfach nur etwas sind, das vom Gesetzgeber in einem abgeschlossenen Prozess geschrieben wurde. Viele, viele Menschenrechte, die wir heute als universell betrachten, mussten erst von gewaltfreien Massenbewegungen erkämpft werden und wurden erst dann kodifiziert. Das wird oft übersehen und in den juristischen Fakultäten nicht gelehrt."*

Ausgehend von den geschichtlichen Ereignissen wie dem friedlichen Wandel mit Hilfe des Bürgerprotests in der DDR, dem erfolgreichen Protest bis zum Abzug der Mittelstreckenraketen vom Standort Mutlangen und den unzähligen Aktionen Ziviler Ungehorsams bis zum Ausstieg aus der nicht nachhaltig gesicherten Energiegewinnung durch Atomkraft, prägte mich im Laufe meines Lebens das Prinzip des gewaltfreien Zivilen Widerstands zur Überwindung von anhaltenden Missständen und als Mittel des Korrektivs der politischen Regierungsmacht. Daher halte ich es für eine Bürgerpflicht, auf einen derartigen Bruch von Gesetzen, wie oben beschrieben, hinzuweisen und immer wieder zu mahnen, so lange dieser Zustand anhält.

Die unmittelbare Gefahr eines Einsatzes der US-amerikanischen Atomwaffen von deutschem Boden aus ist durch den russischen Angriffskrieg immens gestiegen. Durch eine nicht auszuschließende Wiederwahl Donald Trumps als Präsident steigt das Risiko in naher Zukunft noch.

Der politische Diskurs über die Stationierung von Atombomben in Deutschland in der

Bevölkerung muss daher aufrecht gehalten werden.
Verteidigung

2. Rechtliche Würdigung

Der Tatbestand StGB § 123 Hausfriedensbruch ist nachvollziehbar, insofern sich der Ort des Protests im Innenbereich des umzäunten Geländes befindet und ein Grundstück zum Haus gehört. Ein „Bruch“ hat dagegen nicht stattgefunden, da das Tor offen war und keine Gewalt beim Zutritt angewandt wurde. Die Begehung von ca 10 m bis zum Ort der Mahnwache im Innenbereich war ein symbolischer Akt in Anbetracht der Dringlichkeit des Anlasses und der nicht anders herzustellenden Anhörung.

Dagegen kann von „Hausfrieden“ nicht die Rede sein, wenn auf dem Gelände in Zeiten von Krieg in Europa täglich der unrechtmäßige Angriff mit Atomwaffen geübt wird. Da niemand persönlich, gravierend und dauerhaft in seinem Hausfrieden gestört wurde, ist der Paragraph zum Hausfriedensbruch hierbei als nachrangig und der Tatvorwurf letztlich als unzutreffend abzulehnen.

Grundlage für den notwendigen Protest ist die Wahrung des Grundgesetzes Artikel 20

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus und

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Die Mahnwache wurde als Versammlung (VersammlG §15) anerkannt. Aber auch nach Auflösen der Versammlung durch die Polizei ist hierauf Folgendes anzuwenden:

§ 34 Rechtfertigender Notstand

1 Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt.

2 Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Die extrem hohe Gefahrenlage für derzeitiges und künftiges Leben wurde bereits beschrieben. Daher ist das Grundgesetz Art 20a hier von Bedeutung: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Es war und ist keine Absicht bei den Verantwortlichen in der derzeitigen Regierung zu erkennen, die drohende Gefahr in absehbarer Zukunft abzuwenden. Bekräftigt wurde das Bekenntnis zur nuklearen Teilnahme der deutschen Regierung gerade erst auf der 2. Mitgliedsstaatenkonferenz des Atomwaffensperrvertrags (AVV) Ende November 2023 in New York, wo Deutschland beobachtend teilnahm. Im deutschen Statement wurden unterschiedliche Standards im AVV für „vernünftige“ und „unvernünftige“ Atomwaffenstaaten gefordert.³ Dass sich eine Einschätzung dieser Kategorien ganz schnell ins Gegenteil ändern kann, hat uns die Regierungsperiode von Donald Trump und sein unberechenbarer Umgang bezüglich Verträgen z.B. zum Schutz im NATO-Bündnis gezeigt. Eine erneute Präsidentschaft ab Herbst diesen Jahres ist nicht ausgeschlossen. Dann stehen die Atombomben in Büchel unter seiner Befehlsgewalt.

Der Ort des Protestes steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefahr. Da der Bau für den Zeitpunkt der Begehung des Geländes durch Unbefugte unterbrochen wurde, z.B.

indem Baufahrzeuge durch das geschlossene Tor am Einfahren gehindert wurden, ist die Versammlung auf dem Militärgelände als geeignetes und wirksames Mittel zu werten. Angemessen ist diese Protestform dadurch, dass sie sehr niederschwellig, gewaltfrei und offen für Kommunikation ist.

Insofern ist § 34 StGB Rechtfertigender Notstand hierauf anzuwenden.

3. Autobiographische Prägung

3.1 Bisheriges Verhalten bzgl Straftaten

Bereits beim ersten unerlaubten Betreten des Militärgeländes am 23.07.2018 wurde der Tatbestand Hausfriedensbruch vorgeworfen, jedoch nicht angeklagt. Bei Betrachtung der biographischen Hintergründe für die Entwicklung einer derart renitenten Haltung sind auch Werdegang und Wertevorstellungen der Herkunftsfamilie zu berücksichtigen.

Während der Großvater väterlicherseits als Flugzeugingenieur seine Tatkraft vor 80 Jahren im Deutschen Reich wie auch vor 50 Jahren in der DDR in den Dienst der jeweiligen Regierung stellte, zeigt sich bei meiner Großmutter mütterlicherseits die widerständige Energie, indem sie als Hortnerin in einem Heim für geistig behinderte Kinder die pädagogische Einschätzung der Betreuten schönte, um die Listen für den Transport ins KZ möglichst kurz zu halten. Trotz Kündigung auf dieser Stelle wegen mangelndem vaterländischen Einsatz schloss sie sich nach 1933 einer Gruppe an, die für nichtarische Mitbürger*innen Fluchhilfe leisteten und nähte ihnen in einer Nähstube im Untergrund ihre Kleidungsstücke doppelt zusammen, sowie die Pässe hinein, da sie nur jeweils das mitnehmen durften, was sie trugen. Dies tat sie in vollem Bewusstsein der möglichen Konsequenzen.

Mein Großvater mütterlicherseits war Kunstmaler. Ganz der staatlichen Erwartung entsprechend, trat er dem nationalsozialistischen Künstlerverband bei und zeichnete als Portraitmaler höchstwahrscheinlich auch Bilder von derzeit hochrangigen politischen Persönlichkeiten, womit er seine nichtarische Abstammung zu vertuschen suchte. Er wurde in den Krieg eingezogen und geriet erst in russische, dann in alliierte Gefangenschaft. Über seine Erlebnisse aus dieser Zeit sprach er nie, da er schwer traumatisiert war.

Meine Eltern hatten beide eine staatskritische Gesinnung, die sie auf uns Kinder übertrugen. So ließen sie uns nicht in den Verband der Pioniere eintreten. Nach kurzer Zeit identifizierte ich mich mit dieser Haltung. Obwohl meine Eltern es mir später frestellten, in die FDJ einzutreten, um meine beruflichen Chancen zu erhöhen, lehnte ich dies ab. Ich ging sogar noch weiter und verweigerte bereits mit 13 Jahren das Schießen beim schulischen Mehrkampf Wettbewerb und mit 14 Jahren blieb ich diesem ganz fern. Im Wehrkunde-Unterricht unter Leitung eines Oberstleutnant a.D. wagte ich es, mit ihm zu diskutieren, als er die westdeutsche feindliche Gesinnung beschrieb und die Staaten des Warschauer Paktes als militärisch und moralisch weit überlegen darstellte. Dies führte zur dauerhaften Suspendierung vom Unterrichtsfach. Das sind nur einige Beispiele früher Regelbrüche und Uneinsichtigkeit in staatsbürgerliche Pflichten. Die Konsequenz dieses Verhaltens war der Ausschluss von der Möglichkeit zu studieren und einen adäquaten Ausbildungsberuf zu lernen.

Wiederum regelwidrig, ergriffen meine Eltern 1980 die Möglichkeit, unsere Familie „frei“ zu kaufen. Mein Vater hatte viele Jahre lang das illegale Hobby, Kunstgegenstände zu sammeln. Das war verboten, weil diese eigentlich als Kulturgut beim staatlichen Museum hätten abgegeben werden müssen. Dieses „Diebesgut“ ermöglichte meinen Eltern, das Preisgeld pro Person an den Anwalt in Funktion eines „Schleusers“ zu begleichen. Auch dieses Beispiel zeigt einen enormen Hang zur Nonkonformität gegenüber staatlichen Strukturen.

Biographische Brüche mit Verlust des Freundeskreises und einem Teil der eigenen Identität führen oft zu psychischer Instabilität. Da ich jedoch den sogenannten Westen nie

als Feindbild hatte, fiel der Perspektivwechsel nicht allzu schwer und es stellte sich für mehrere Jahre eine gewisse Kontinuität im Lebenslauf ein.

Nach dem Musikstudium mit 2 Diploma gründete ich eine eigene Familie. Beruflich übte ich den Musikerberuf über mehr als 15 Jahre aus, die Lehrtätigkeit an der Universität sogar 25 Jahre.

Obwohl politisch seit dem Übergang in die BRD nicht tätig, gründete ich als Reaktion auf die deutsche Beteiligung am Balkankrieg aus einem starken inneren Ruf heraus mit anderen Mitstreiter*innen das Würzburger Friedensbündnis, organisierte Großdemonstrationen gegen diesen und weitere Kriege und plante andere politische Veranstaltungen.

Auch beruflich wendete ich mich seit 2001 mehr und mehr sozialen Themen zu. So nahm ich an einer Fortbildung im Projekt Alternativen zur Gewalt teil, das gemeinsam mit sogenannten Innen- und Außentrainer*innen Kurse zur Gewaltprävention in Gefängnissen anbietet. Dadurch habe ich bereits in vielen JVAs ehrenamtlich mitgearbeitet. Eine der weiteren Fortbildungen fand beim Forum Ziviler Friedensdienst statt, die auf die berufliche Tätigkeit als sog. Friedensfachkraft in Krisenregionen vorbereitete.

2005-2007 wurde ich als solche zum Aufbau eines Trainer-Netzwerks im Projekt Alternativen zur Gewalt in den Sudan entsandt. Zurückgekehrt war ich Mitbegründerin der Trainergenossenschaft act for transformation in Aalen, bildete mich in verschiedenen Themen fort und arbeitete als Referentin für Konflikttransformation, Interkulturelle Kompetenz und Globales Lernen. Hier fand politische Arbeit und Bildung in Friedensthemen im beruflichen Kontext statt. 5 Jahre war ich im Ausschuss für Integration der Stadt Aalen tätig. In dieser Zeit habe ich ehrenamtlich den interreligiösen Jugenddialog in Aalen als einen Aspekt von Demokratiebildung initiiert und durchgeführt.

Nach meinem (3.) Studium der Sozialen Arbeit/Sozialmanagement (BA) ab 2015 widmete ich mich dem Thema Integration von Geflüchteten, da mich dieses Thema als 15-Jährige mit dem Umzug in die BRD selbst betraf. Die ersten 2 Jahre arbeitete ich in einem Heim für geflüchtete minderjährige Jugendliche, bis dieses schloss. Danach war ich fast 2 Jahre im Leitungsteam einer Landeserstaufnahmestelle für Geflüchtete tätig. Gemeinsam mit den Kolleg*innen aus dem Regierungspräsidium und anderen Akteuren auf dem Gelände standen Sicherheitsthemen wie Gewaltprävention und die adäquate Unterbringung für die ca 600 Bewohner*innen im Fokus. Da hier Integration zu Zeiten der Corona-Pandemie stagnierte, wechselte ich zur befristeten Stelle als Teamleitung des Sozialarbeiter-Teams für die Beratung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung der Stadtverwaltung Ludwigsburg.

Wahrung und Schaffung von Mechanismen und Bedingungen zur Sicherheit sowie die Anpassung des Regelwesens im Spannungsfeld der einzelnen Bedürfnisse und des Zusammenlebens der Bewohner*innen gehörten in diesen 6 Jahren zu meinen Hauptaufgaben. Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und an persönlichem Einsatz war dazu erforderlich. Darüber hinaus wurde durch die aufeinanderfolgenden verschiedenen Krisen dieser Jahre die Um- und Weitsicht für riskante Situationen und deren Folgen geschult.

Im letzten Jahr leitete ich bei act for transformation ein Projekt des Auswärtigen Amtes zur Östlichen Partnerschaft für den Fachaustausch von Menschen in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten ukrainischen Jugendlichen aus 4 Ländern. Derzeit warte ich auf die Bewilligung meines nächsten Projektes, in dem es um Demokratie-Bildung in 3 osteuropäischen Ländern geht. So setze ich mich seit mehr als 20 Jahren beruflich und ehrenamtlich für Friedensbildung, Gewaltprävention, Integration, Interkulturelle Sensibilisierung und Globales Lernen ein.

Ein roter Faden in meinem Leben ist meine innere Haltung zur Wachsamkeit und mein Verständnis von Bürgerpflicht zum Schutz demokratischer Werte. So nahm ich in den letzten Jahren an verschiedenen Arten des Protestes v.a. zu Friedensthemen teil, darunter auch seit vielen Jahren an Demonstrationen am Fliegerhorst in Büchel. Ich sah viele Aktivist*innen für ihr Engagement ins Gefängnis gehen. Unermüdlich setzen sie sich friedlich für ein Ende der deutschen Beteiligung an den Vorbereitungen zur atomaren Vernichtung ein und ruhen trotz Repressalien nicht, davor zu warnen. Meiner ist der 100. Strafprozess zum Thema Atomwaffen-Protest in Büchel.

3.2 Vorbilder

Vorbilder sind neben diesen Aktivist*innen meine Großmutter und die sudanesischen Kolleg*innen, die unzählige Gewaltfreiheits-Trainings für die Zivilbevölkerung veranstaltet und sich unter Einsatz ihres Lebens in monatelangen Massendemonstrationen für den friedlichen Wandel von der Diktatur in eine Demokratie engagiert haben. Vorbilder sind auch die Menschen, die 1989 in der DDR auf die Straße gegangen sind und freie Wahlen gefordert haben, obwohl der Zusammenbruch des Systems nicht absehbar und harte Strafen zu erwarten waren. So denke ich auch über die Menschen in Russland, die sich trauen, kreative Proteste für ein Ende des Krieges und für einen demokratischen Wandel trotz Androhung stärkster Repressionen durchzuführen, ebenso Kriegsdienstverweigerer in der Ukraine.

Ich habe aus der Geschichte meiner Großeltern, Eltern und meiner eigenen gelernt, dass das, was heute als unrechtes Verhalten verurteilt wird, im Blick zurück als dringend notwendig erachtet werden kann. Die objektive Beurteilung dessen kann erst im Nachhinein erfolgen.

Ich bekenne mich als hartnäckige Kämpferin für den Erhalt und die ständige Verbesserung der Demokratie als hohes und zerbrechliches Gut unserer Gesellschaft. Demokratie ist kein starres Konstrukt, das – einmal erreicht – sicher gewährt ist, sondern sie unterliegt einer dynamische Entwicklung in jede Richtung. So, wie es mit der Erstarkung der AFD und faschistischem Gedankengut nötig wird, notfalls das Grundgesetz zu ergänzen, um unsere unabhängige Gerichtsbarkeit zu schützen und „Regelungen für die Struktur des Gerichts, das Wahlverfahren und die Amtszeiten der Richter ins Grundgesetz aufzunehmen“. (Zitat Bundespräsident Steinmeier, siehe Handelsblatt 29.02.2024), braucht es wachsame, mutige Bürger*innen, die mit gängigen, aber auch unkonventionellen, notfalls nicht konformen friedlichen Mitteln den Finger in die Wunde des Unrechts legen, um jenes dadurch sichtbar zu machen. Dieses Verhalten ist mir zutiefst eigen und auch unter Androhung höherer Strafen nicht möglich zu ändern. Die Nachregulierung der Demokratie funktioniert nur mit einer unabhängigen Justiz.

Sehr gern würde ich wie Andere in meinem Alter und in meinem Bekanntenkreis weiterhin einen bürgerlichen Beruf mit gutem Einkommen ausüben, viel Zeit mit meiner Familie und insbesondere mit meiner fast 2-jährigen Enkelin verbringen und angemessenen ruhigen Hobbies nachgehen. Aber gerade, wenn ich auf die Zukunftsaussichten der nächsten Generationen blicke, sehe ich mich nicht in der Lage, Versuche zu unterlassen, durch weitere Protestaktionen an das anhaltende Unrecht und die immense Bedrohung auf dem Militärgelände und an vielen anderen Orten zu mahnen, wo unsere Umwelt, die Demokratie und die Zukunft unserer Nachkommen gefährdet sind.

Den mutigen Menschen, die sich 1989 trotz der drohenden beruflichen und gerichtlichen Konsequenzen unerlaubt versammelt haben, unendlich dankbar. Bereits als Jugendliche stand für mich in Folge meines wiederholten politisch motivierten renitenten Verhaltens als Ausdruck des Protests gegen das diktatorische System der DDR „Maßregeln der Besserung“ wie der Aufenthalt in einer „Umerziehungsanstalt“ im Raum. Ich weiß, dass Menschen wie ich unbequem und manchmal auch störend sind. Aber ich bin zutiefst überzeugt, dass es sie und den Alarm, den sie auslösen, geben muss.

3.3 Rechtliches Dilemma

Heute geht es für mich um die Beurteilung meines Verhaltens mit der voraussichtlichen Konsequenz einer bestimmten Anzahl von Tagessätzen. Diese bin ich als Preis für den notwendigen Protest bereit zu tragen. Nun muss bei der Strafe das Verhältnismäßigkeitsprinzip berücksichtigt werden. Die Maßnahme soll erforderlich, angemessen und geeignet sein. Wenn ein Strafmaß erforderlich wäre, um dem Ankläger (hier der Bundeswehrverwaltung) eine gewisse Genugtuung zu gewähren, wäre der Zweck nicht legitim. Der Zweck der Bestrafung, eine Wiederholung abzuwenden, wäre zwar legitim, aber nicht zielführend, da bereits ausgeführt wurde, dass selbst eine härtere Bestrafung als die geforderte nicht zur Verhaltensänderung führen würde. Was in diesem Fall eine „angemessene“ Strafe wäre, bleibt nun zu beurteilen.

4. Fazit

Der übergeordnete Zweck eines Protestes auf dem Fliegerhorst Büchel ist die Mahnung an die Regierenden, die Betreiber und die Öffentlichkeit, die Vernichtung des Lebens der deutschen und der betreffenden Bevölkerung sowie der nachfolgenden Generationen durch Zerstörung, Kontaminierung und damit Verwandlung in eine Todeszone unbedingt und sofort zu vermeiden.

Unter Anerkennung der Wahrung der öffentlichen Ordnung muss „politischer Protest im Ausgangspunkt als wesentliches Element einer demokratischen Kultur ausgehalten werden“² und von der Justiz unabhängig von politischen Interessen immer wieder neu im persönlichen Einzelfall abgewogen und bewertet werden.

Ich stehe hier als Angeklagte für eine Straftat vor Ihnen, die zu beurteilen Ihnen obliegt. Gleichzeitig stehe ich auch mit meiner gesamten Lebenshaltung vor Ihnen zu Gericht.

Cochem, den 4.03.2024

Quellen

*Mary Elizabeth King, Professorin für Friedens- und Konfliktforschung an der University for Peace und Fellow des Rothermere American Institute an der University of Oxford (UK), erklärte beim Vortrag beim Fletcher Sommer Institut für weiterführende Studien Gewaltfreier Konflikte

Transgenerationale Weitergabe bezeichnet die Übertragung von Erfahrungen der Angehörigen einer **Generation** auf die Mitglieder einer nachfolgenden Generation, wobei es sich in der Regel um ein unbeabsichtigtes, oft unbewusstes und nicht selten auch ungewolltes Geschehen handelt. ...Gelingt es den Angehörigen der zweiten Generation nicht, zu verarbeiten, was ihnen von den Vorfahren an nicht verarbeiteter Erbe übergeben wurde, gehen die Folgen auf die dritte Generation über

Peter Fonagy: *Bindung, Holocaust und Ergebnisse der Kinderpsychoanalyse. Die dritte Generation*. In: Peter Fonagy, Mary Target (Hrsg.): *Frühe Bindung und psychische Entwicklung. Beiträge aus Psychoanalyse und Bindungsforschung*. Psychosozial Verlag, Gießen 2003, ISBN 3-89806-090-X, S. 161–193.

²Karin Höffler, Verfassungsblog, Artikel 25.05.2023

³ siehe TPNW: „Draft declaration of the second Meeting of States Parties to the Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons: 'Our commitment to upholding the prohibition of nuclear weapons and averting their catastrophic consequences'“. <https://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fora/nuclear-weapon-ban/2msp/documents/CRP4.pdf>